



Gemeinde Hallbergmoos
Rathausplatz 1
85399 Hallbergmoos

Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2025 in seiner öffentlichen Sitzung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan sind mit allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindeverwaltung Hallbergmoos, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.13, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 Satz 1 BekV, § 37 GeschO).

Das Landratsamt Freising hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.11.2025 die Haushaltssatzung sowie den Ergebnis- und Finanzplan rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hallbergmoos, 19.11.2025

Gemeinde Hallbergmoos

Benjamin Henn
Erster Bürgermeister

Digital über das Internet

<https://hallbergmoos.digiportal.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen>

Beginn digitale Bekanntmachung am 20.11.2025 - Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung frühestens am 10.12.2025 – Datum Abnahme und Unterschrift: